



## VEREINERMÄSSIGUNG

### WER ERHÄLT DEN RABATT?

MITGLIEDER EINES MUSIKVEREINS ODER GESANGSVEREINS/CHORS ERHALTEN  
20 % ERMÄSSIGUNG AUF DIE GEBÜHREN FÜR DEN VOKAL- ODER INSTRUMENTALUNTERRICHT.

### WIE ERFOLGT DIE ANMELDUNG?

DIE ANMELDUNG MUSS MIT DEM ANMELDEFORMULAR FÜR VEREINE ERFOLGEN.  
DAS FORMULAR BENÖTIGT:

- STEMPEL ODER ANSCHRIFT DES VEREINS (BZW. DES VORSTANDS)
- UNTERSCHRIFT DES VORSTANDS
- BANKVERBINDUNG DES VEREINS

### WICHTIG

- GEBÜHRENSCHULDNER IST DER VEREIN, NICHT DER SCHÜLER BZW. DIE SCHÜLERIN.
- DIE 20%-ERMÄSSIGUNG WIRD NUR GEWÄHRT, WENN DAS FORMULAR VOM VEREIN UNTERSCHRIEBEN IST.
- BEI MINDERJÄHRIGEN MÜSSEN ZUSÄTZLICH DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UNTERSCHREIBEN.
- BEI VOLLJÄHRIGEN UNTERSCHREIBT DIE TEILNEHMENDE PERSON SELBST.
- ES SIND VORDER- UND RÜCKSEITE DES FORMULARS ZU BEACHTEN.

### BEZAHLUNG

- DIE ZAHLUNG ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH PER LASTSCHRIFT (BANKEINZUG).
- DIE GEBÜHREN WERDEN VOM KONTO DES MUSIKVEREINS EINGEZOGEN.  
DAFÜR MUSS DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES VEREINS UNTERSCHREIBEN.
- DER VEREIN KANN DEN UNTERRICHT FREIWILLIG ZUSÄTZLICH BEZUSCHUSSEN UND VOM SCHÜLER BZW. DER SCHÜLERIN EINEN ENTSPRECHEND GERINGEREN BETRAG EINFORDERN.

